

Sitzungsvorlage 135/2015

Flurstück 10521, Rieslingstraße 41;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Es ist ein Dachaufbau bzw. Querhaus mit Flachdachgaube geplant.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os